

Protokoll

zur Mitgliederversammlung der Innung des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks Osnabrück am 10. März 2026 um 17.30 Uhr im Hotel „Haus Rahenkamp“, Meller Landstr. 106, 49086 Osnabrück-Voxtrup

Eröffnung und Grußworte

Obermeister Joachim Bartholomäus begrüßt zu Beginn der Veranstaltung die Anwesenden sowie den Präsidenten der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft-Emsland, Andreas Nünemann, der ebenfalls Grußworte an die Versammlung richtet.

Im Anschluss bittet Herr Bartholomäus die Teilnehmer zum Gedenken an die Verstorbenen sich von den Plätzen zu erheben. Er teilt mit, dass Horst Böttger, der zunächst als Vorstandsmitglied und später als ehrenamtlicher Geschäftsführer der Innung Osnabrück in der Zeit von 1976 bis 2009 tätig gewesen sei, am 15.02.2026 verstorben sei.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kreye stellt die Formalien fest.

So sei am 13.02.2026 per E-Mail und auf der Homepage der IDK Osnabrück sowie am 25.02.2026 per Mail mit den Anlagen Tagesordnung, Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29.09.2025 und Entwurf zur Beitrags- und Gebührenordnung 2026 eingeladen worden. Herr Kreye stellt die Tagesordnung im Einzelnen vor. Es seien keine schriftlichen Anträge zur Tagesordnung eingegangen. Daher seien alle Anträge aus der heutigen Versammlung unter Verschiedenes zu behandeln.

Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt (17.45 Uhr) 33 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien und die Versammlung damit beschlussfähig sei.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 29.09.2025 und der heutigen Tagesordnung

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29.09.2025 und die heutige Tagesordnung werden einstimmig von der Versammlung genehmigt.

TOP 3 Bericht des Obermeisters Joachim Bartholomäus Rückblick 2025/ Ausblick 2026

In seinem Jahresbericht verweist Joachim Bartholomäus auf seine 21 jährige Tätigkeit als Obermeister der IDK Osnabrück. In dieser Zeit seien die Beiträge zu keinem Zeitpunkt angehoben worden. Auf der Innungsversammlung in 2025 habe die Mitgliederversammlung die Umstellung des Innungsbeitrags auf das Lohnsummenverfahren beschlossen. Die aktuelle Beitragsordnung, die am heutigen Tag beschlossen werden müsse, sei dringend notwendig geworden, damit die Innung kostendeckend arbeiten könne.

Er bedankt sich beim Vorstand und dem Innungsteam der IDK Osnabrück für die gute Zusammenarbeit.

TOP 4 Jahresbericht der IDK Osnabrück/STD GmbH 2025 des Geschäftsführers Alexander Kreye

Jahresbericht der IDK

Herr Kreye weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht zu Beginn der Versammlung an die stimmberechtigten Mitgliedsbetriebe verteilt worden sei. Die Gewinn- und Verlustrechnung der IDK Osnabrück sei auf den Seiten 5-8 zu finden, so Herr Kreye. Herr Kreye erörtert einzelne Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der IDK OS.

Insbesondere weist er auf die Kontonummer 49901 auf Seite 7 des Geschäftsberichts hin, aus der sich eine Rücklagenzufuhr von 81.387,84 € ergäbe.

Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 33 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien. Auf Antrag von Herrn Kreye beschließt die Versammlung einstimmig die Rücklagenzufuhr in Höhe von 81.387,84 € laut Geschäftsbericht.

Jahresbericht STD

Im Anschluss hieran stellt Herr Kreye die Bilanz der STD GmbH 2025 vor. Auf den Seiten 10-12 befände sich die Bilanz der STD GmbH.

Herr Kreye erläutert die Bilanz sowie die G+V der STD GmbH und ergänzt diese mit ausführlichen Hinweisen zu einzelnen Abschnitten und begründet Abweichungen.

TOP 5 Bericht der Kassen- und Rechnungsprüfer

Die Kassenprüfung des Kalenderjahres 2025 sei gemäß § 76 ff. der Satzung am 06.02.2026 von den Heinz-Hermann Eiken und Achim Schröer durchgeführt worden, so Alexander Kreye. Der unterschriebene Kassenprüfungsbericht befindet sich auf Seite 9 des Geschäftsberichts. Herr Schröer berichtet, dass die Prüfung im Beisein von Frau Gross und Herrn Kreye durchgeführt worden sei. Mängel seien nicht festgestellt worden. So hätte er im Beisein von Herrn Eiken anhand von Stichproben die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und die Darstellung der Vermögenslage festgestellt.

TOP 6 Plausibilitätsprüfung / Bericht der Kassenprüfer

Herr Kreye berichtet, dass die Kassen- und Buchprüfung aufgrund ihrer Umfänglichkeit von einem neutralen Steuerbüro geprüft werde. Die Plausibilitätsprüfung habe das Steuerbüro Fischer Deeken Buntrock Steuerbüro PartG mbB vorgenommen. Herr Kreye verliest ein Schreiben von Herrn Buntrock, in dem dieser bestätigt, dass eine Durchsicht der Finanzbuchhaltung und des Jahresabschlusses 2025 durchgeführt worden sei und diese Durchsicht zu keiner Beanstandung geführt habe.

TOP 7 Entlastung Vorstand und Geschäftsführung

Herr Schröer stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 33 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien. Herr Schröer beantragt, den Vorstand und die Geschäftsführung zu entlasten. Die Versammlung beschließt einstimmig, den Vorstand und die Geschäftsführung zu entlasten.

TOP 8 Haushaltsvoranschlag 2026

Herr Kreye verweist darauf, dass er den Haushalt/Budget 2026 (Seite 5-8) des Geschäftsberichtes) bereits mit Erörterung der Gewinn- und Verlustrechnung vorgestellt habe. Herr Kreye stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 33 stimmberechtigte Betriebe anwesend seien. Herr Kreye stellt den Antrag, den Haushalt/Budget 2026 - wie im Geschäftsbericht dargestellt - zu genehmigen. Die Versammlung beschließt den Haushalt/ Budget 2026 einstimmig.

TOP 9 Antrag auf Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

Ein Entwurf der geänderten Beitrags- und Gebührenordnung (Stand: März 2026) sei an alle Mitglieder vorab per Mail mit der Einladung am 13.02.2026 und am 25.02.2026 zur Verfügung gestellt worden. Weiter sei der Entwurf der Beitrags- und Gebührenordnung seit dem 13.02.2026 auf der Homepage einsehbar.

Herr Kreye stellt die Änderungen in § 2 der Beitrags- und Gebührenordnung ab dem 01.01.2026 vor.

§ 2 Höhe des Beitrags und der Gebühren pro Jahr Abrechnungsmodus ab 01.01.2026

2.1. Grundbeitrag

480,00 €

2.2. Zusatzbeitrag

(Berechnung nach der bei der zuständigen BG gemeldeten Lohnsumme des **Vorvorjahres**)

So werden in § 2 (Überschrift) die Beiträge und Gebühren pro Jahr (vorher: Quartal) ermittelt.

In Ziffer 2.2. habe bislang „Vorjahr“ gestanden. Das sei in „Vorvorjahr“ geändert worden, da die Berufsgenossenschaften die Lohnsummen des Vorjahres erst Mitte des nachfolgenden Jahres vorliegen haben. Die anteiligen Innungsbeiträge seien jedoch bereits im 1. Quartal fällig.

Weiter seien Änderungen in Ziffer § 4 in den Ziffern 4.4, 4.5. und 4.6. und in den §§ 5,6 geplant :

4.4	Prüfungszulassung zum Teil 1 und Teil 2 für externe Teilnehmer	30,00 €	30,00 €
	Freistellung an einen anderen, örtlich nicht zuständigen Prüfungsausschuss	30,00 €	30,00 €
	Erteilung einer amtl. Bescheinigung oder Umschreibung von Zeugnissen	50,00 €	50,00 €
	Zweitausfertigung eines Prüfungszeugnisses oder Gesellenbriefes	30,00 €	30,00 €
	Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen	50,00 €	50,00 €

Herr Kreye erläutert weiter, dass in Ziffer 4.4. „externe Teilnehmer“ gestrichen worden sei. So würde nun für jede Prüfungszulassung 30 € berechnet, da der Arbeitsaufwand in der Innung gestiegen sei.

In Ziffer 4.4. „Erteilung einer amtlichen Bescheinigung“ sei die Gebühr von 40 € auf 50 €, bei „Zweitausfertigung“ von 20 € auf 30 € und bei „Einsichtnahme in Prüfungsakten“ von 25 € auf 50 € angepasst worden.

4.5	Gebühren für Widerspruchsbescheide	150,00 €	150,00 €
4.6	Bei Rücktritt von einer noch nicht begonnenen Prüfung sind die entstandenen Kosten von der Prüfungsgebühr einzubehalten	Entstandene Kosten mindestens 50,00 €	Entstandene Kosten mindestens 50,00 €

Ziffer 4.6. sei neu eingefügt worden, so Herr Kreye, da es immer häufiger vorkomme, dass die Auszubildenden kurzfristig von einer noch nicht begonnenen Prüfung zurücktreten, die Planung mit den Prüfern und Räumlichkeiten jedoch schon abgeschlossen sei.

Die dadurch verursachten Kosten sollen mit einer Gebühr von mind. 50 € gedeckt werden.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren und Auslagen

- 5.1 Die Gebühren und Auslagen sind fällig
 - a. bei Amtshandlungen mit deren Beendigung oder mit der Rücknahme des Antrages.
 - b. bei der Inanspruchnahme einer besonderen Einrichtung oder Tätigkeit mit Beginn der Inanspruchnahme oder, wenn dafür eine vorherige Anmeldung erforderlich ist, mit der Anmeldung.
- 5.2 Eine Amtshandlung kann von der vorherigen Zahlung eines angemessenen Vorschusses in Höhe der voraussichtlichen Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 6 Beratung

- 6.1 Betriebswirtschaftliche Beratung für IDK-Mitglieder im Grundbeitrag enthalten
- 6.2 Arbeitsrechtliche und vertragsrechtliche Beratung für IDK-Mitglieder im Grundbeitrag enthalten
- 6.3 Vertretung vor den Arbeitsgerichten 10 % der Rechtsanwaltsgebühren nach dem RVG
- 6.4 KM-Pauschale für Beratungstätigkeiten 0,50 €/pro Kilometer

Auch der § 5 sei neu eingefügt worden, da die Innung häufig die Prüfungsgebühren im nachhinein nach der Prüfung nicht mehr bekommen habe. So seien die Gebühren jetzt ausdrücklich mit Antragstellung auf Zulassung fällig. Gegenbenfalls könne man auch einen Vorschuss auf die Gebühren in Rechnung stellen, so Herr Kreye.

In § 6 habe sich durch die dargestellten Änderungen eine neue Nummerierung ergeben.

Herr Kreye stellt den Antrag, über die Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung insgesamt abzustimmen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 33 Stimmberechtigte im Raum, stellt Herr Kreye fest.

Die Innungsversammlung beschließt einstimmig, die Beitragsordnung insgesamt zu verabschieden und verzichtet auf die Abstimmung der einzelnen Paragraphen.

Danach beschließt die Innungsversammlung die Beitrags- und Gebührenordnung 2026 mit den vorgestellten Änderungen mit einer Enthaltung .

TOP 10 Nachwahl Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten

Sowohl Herr Kreye als auch Frau Buck sind als stellvertretende Arbeitgeber-Beisitzers in dem

Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten benannt. Um hier einer Befangenheit zuvor zu kommen, schlägt Herr Kreye vor, Herrn Kai Haarlammert in den Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten als stellvertretenden Arbeitgeber-Beisitzer zu berufen. Er fragt die Versammlung, ob es weitere Vorschläge gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Herr Haarlammert wird einstimmig von der Innungsversammlung in den Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten gewählt.

Herr Haarlammert erklärt ausdrücklich auf Nachfrage, dass er die Wahl annimmt.

TOP 11 Verschiedenes

Kfz-Zulassungsverfahren:

Herr Kreye berichtet, dass die Zulassungsstellen Osnabrück-Stadt und Osnabrück-Land die wechselseitige Zulassungsmöglichkeit abgeschafft habe. In einem Gespräch in der HWK seien die Parteien überein gekommen, dass dieses Verfahren in Zukunft nicht so starr gehandhabt und dass das Anmeldeverfahren für Händler beschleunigt werde.

Software:

Die Innung plant, gemeinsam mit der IDK NM das Softwareprogramm UniPLUS anzuschaffen. Dieses sei mit dem Software Programm HWK kompatibel und insbesondere für Prüfungen geeignet, so dass der Datenaustausch schneller erfolgen könne.

Kosten Infrastrukturmaßnahmen Gebäude:

Aufgrund des Alters der Heizungsanlage steht eine Sanierung an.

Reorganisation STD

In der STD sei eine neue Mitarbeiterin, Claudia Schneider, eingestellt worden. Es ist geplant, dass Frau Schneider eine Ausbildung zur FaSi absolviert. Weiter habe man im Rahmen einer Gebietsreform versucht, die Mitarbeiter so einzusetzen, dass die Fahrzeiten erheblich reduziert werden können. Das könne unter Umständen dazu führen, dass die STD-Betriebe neue Ansprechpartner bekämen, so Alexander Kreye.

Seminare

Herr Kreye weist auf die Seminare der IDK im März und April „Geldwäsche“ und „Unfallschaden“ hin, zu denen sich die Mitglieder über die Homepage anmelden können.

Abstimmung kfz-azubi.de

Herr Kreye berichtet, dass auf der Plattform der IDKs „kfz-Azubi.de“ zur Zeit lediglich 14 Betriebe mit 40 Stellen gelistet seien. Der Weiterbetrieb (Wartung, Hosting der Website, Werbung auf Social Media) kostet ca. 35.000,00 € jährlich. Herr Kreye empfiehlt, die Plattform zum 30.06.2026 abzustellen.

Herr Kreye hält fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt 33 Stimmberechtigte anwesend seien.

Die Innungsversammlung beschließt mit einer Enthaltung, die Plattform „kfz-azubi.de“ zum 30.06.2026 nicht weiter zu betreiben und zu kündigen.

Herr Kreye stellt fest, dass keine weiteren Anträge unter Verschiedenes vorliegen.

Ehrungen

Der Präsident der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Herr Andreas Nünemann verleiht dem stellvertretenden Obermeister der IDK OS Guido Patzelt die goldene Ehrennadel des Handwerks für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit bei der Handwerkskammer, insbesondere im Vorstand und im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer.

Vorträge:

„Werkstattplaner T-Planer 4.1.“

Referenten: Dieter Wortmann und Dennis Werlich

„Unfallschaden“

Referent: Rechtsanwalt Ralf Wöstmann, Kanzlei Hellmann Fachanwälte

Schlusswort des Obermeisters

Zum Abschluss der Versammlung lädt Obermeister Bartholomäus die Versammlung zu einem gemeinsamen Essen ein.

Osnabrück, den 26.03.2026

Joachim Bartholomäus
Obermeister

Alexander Kreye
Geschäftsführer

Karen Buck
Protokoll